

## **Initiativantrag**

### **der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend ein Verbot der Glücksspielautomaten in Oberösterreich**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

#### **Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten, welche in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, verbietet.

#### **Begründung**

Glücksspielautomaten sind überall, sei es in Wettcafés, Tankstellen, Bars oder reinen Spielautomatenhöllen. Für eine beachtliche Gruppe von Menschen, wie Spielsüchtige und für spielsuchtanfällige Menschen üben diese Orte unwiderstehliche Anziehungskräfte aus. Allzu oft mit fatalen Folgen für sie und deren Familien.

Beinahe wöchentlich wurde im vergangenen Halbjahr über Probleme mit illegalen Glücksspielautomaten in Oberösterreich in unterschiedlichen Medien berichtet. Der einzelne Mensch und die Gesellschaft sind durch die negativen Auswirkungen schwer belastet.

Die stärkste stoffungebunde Sucht ist die Glücksspielsucht und bei dieser Form weist der Glücksspielautomat das größte Gefährdungspotential auf. Alle zwei Sekunden kann an Spielautomaten in Oberösterreich ein neues Spiel gemacht werden. Diese reizvolle Ereignishäufigkeit ist das Gefährliche, was die Suchtanfälligkeit der Menschen steigert.

Im Allgemeinen beteiligen sich innerhalb eines Jahres 40 % der über 15-jährigen OberösterreicherInnen an irgendeinem Glücksspiel um Geld. Der Hauptteil des Glücksspiels entfällt auf den Bereich „Lotto 6 aus 45“, „Euromillionen“, „Rubbellose“ und „Joker“. Diese Spiele werden vorwiegend in den dazu beauftragten Annahmestellen gespielt bzw. gekauft.

Die für die Entwicklung eines pathologischen Spielverhaltens besonders gefährlichen Automaten Spiele werden von 7,4 % der SpielerInnen gespielt. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der über-15-jährigen OberösterreicherInnen sind das 3 % bzw. 36.000

Personen (vgl. Drogenmonitoring Oberösterreich 2015, Institut für Suchtprävention, Pro Mente OÖ; N=476, Alter=15+).

Insgesamt liegt bei 1,1% aller über-15-jährigen OberösterreicherInnen ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten vor. Dies sind etwa 13.000 Personen. Am meisten von Automaten Spielsucht gefährdet ist die Gruppe der jungen Männer im Alter von 18 bis 25 Jahren mit geringem Einkommen (kleiner Euro 1.500,-- pro Monat), arbeitslos und mit Pflichtschulabschluss.

Die Vielzahl an einzelnen menschlichen Tragödien lässt tief blicken, was Spielsucht für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen wirklich bedeutet. Alleine in der Linzer Ambulanz für Spielsucht gibt es jährlich zirka 700 Kontakte wegen Glücksspielsucht. Laut psychologischen Praktikern sind neben dem Spielsüchtigen selbst auch zwischen 4 und 10 Personen in seinem Umfeld durch seine Abhängigkeit mitbelastet.

Der Bund und das Land haben enorme Kosten beim Unterbinden der professionellen, illegal wuchernden Glückspielautomatennetzwerke. Die legalen Glücksspielautomaten dienen dabei als Vorwand und brauchbares Schutzschild für den illegalen Glücksspielbetrieb.

In Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien sind Landesauspielungen mit Glücksspielautomaten verboten. Zuletzt führte Wien 2015 dieses Verbot ein. Laut zuständigen Behörden bringt ein klares Verbot wesentliche Erleichterungen beim Auffinden von illegalen Automaten mit sich, da jeder aufgestellte Glücksspielautomat außerhalb eines bundesrechtlich lizenzierten Spielcasinos illegal sein muss.

Die Folgekosten eines Spielsüchtigen samt den Schäden, die er seinem privaten Umfeld zufügt belaufen sich auf durchschnittlich einige hunderttausend Euro. Im Wesentlichen setzen sich diese zusammen aus den Spielausgaben und Spielschulden, dem fehlenden Geld für zufriedenstellenden Unterhalt für Kinder, sozialen und volkswirtschaftlichen Kosten der Beschaffungskriminalität (von den Spielsüchtigen begehen zirka 27 Prozent zur Spielgeldbeschaffung kriminelle Delikte), Arbeitsplatzverlust und sozialem Abstieg.

Mit diesem Antrag wollen die unterzeichneten Abgeordneten bestmöglichen, konsequenten und effektiven Schutz von gefährdeten Menschen vor Überschuldung, Arbeitsplatzverlust und Straffälligkeit durch Beschaffungskriminalität gewährleisten.

Linz, am 3. Juli 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Krenn, Makor, Weichsler-Hauer, Promberger, Binder, Bauer, Schaller, Müllner, Rippl, Peutlberger-Naderer, Punkenhofer**